

## **Geschäftsbedingungen der Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH (Flughafen-Transfer)**

### **1. Buchung / Zahlung**

- 1.1. Erfolgt die Buchung einer Transferleistung per E-Mail, auf schriftliche, mündliche oder fernmündliche Anmeldung, muss diese mindestens 72 Stunden vor Abholung in der Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH eingehen. Kurzfristigere Buchungen bedürfen einer telefonischen Absprache.
- 1.2. Der Vertrag über die gebuchte Transferleistung kommt erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Fritzsche Personenverkehr GmbH zustande. (ausgenommen sind Kurzfristbuchungen innerhalb 72 Stunden vor Abholung mit telefonischer Absprache). Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen sind schriftlich zu erfassen.
- 1.3. Reisebüros treten nur als Vermittler auf. Sie können für durch die Firma Fritzsche Personenverkehr verursachte Schäden nicht haftbar gemacht werden.
- 1.4. Die durch die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH durchgeführten Transferleistungen sind Sammelfahrten. Die Fahrtroutenzusammenstellung unterliegt der Transferfirma.
- 1.5. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der bei Anmeldung gewählten Zahlungsweise, jedoch spätestens bei Antritt der ersten bestellten Fahrt. Sollte keine Zahlung vor Fahrtantritt erfolgt sein, kann die Fritzsche Personenverkehr GmbH die Beförderung verweigern.

### **2. Beförderung des Kunden Hinfahrt (zum Flughafen)**

- 2.1. Die angegebene Abholzeit zum jeweiligen Flughafen kann um 15 min differieren.
- 2.2. Beträgt die Differenzzeit mehr als 15 min, wird der Kunde innerhalb 48 Stunden (außer kurzfristige Flugzeitänderungen) vor Fahrtantritt informiert.
- 2.3. Sollte das Fahrzeug zur vereinbarten Abholzeit (+15 min) nicht beim Kunden sein, muss die angegebene Telefonnummer (0 37 24 - 13 13 13) angerufen werden.
- 2.4. Werden fremde Verkehrsmittel benutzt, ohne Aufforderung durch die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH, müssen diese durch den Besteller beglichen werden.
- 2.5. Bei Änderungen der Flugdaten, Flughäfen und Flugnummern muss der Kunde die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH sofort nach Erhalt informieren.

### **3. Beförderung des Kunden Rückfahrt (vom Flughafen)**

- 3.1. Die Abholzeit vom jeweiligen Flughafen ist die planmäßige Ankunftszeit des Fluges +30 min.
- 3.2. Bedingt durch Sammelfahrten muss gegebenenfalls eine Wartezeit eingeplant werden. Flughafen Leipzig / Dresden / Altenburg ca. 30 Minuten, andere Flughäfen ca. 120 Minuten ab Verlassen des Transitraumes.
- 3.3. Sollte das Fahrzeug zur angegebenen Zeit nicht am Flughafen sein, bzw. Fahrer und Kunde verfehlen sich am Treffpunkt, ist sofort die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH durch Anruf der bekannten Telefonnummer zu verständigen. Werden fremde Verkehrsmittel benutzt, ohne Aufforderung durch die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH, müssen diese durch den Besteller beglichen werden.
- 3.4. Der vereinbarte Treffpunkt (Info-Schalter des jeweiligen Flughafens) ist unbedingt einzuhalten und sofort nach dem Auschecken aufzusuchen. Kunden, welche den Treffpunkt nicht aufsuchen, haben kein Recht auf Beförderung.
- 3.5. Sollte ein anderer, als der angegebene Flughafen angefliegen werden, muss der Kunde den vereinbarten Flughafen aufsuchen. Die Beförderung erfolgt ab dem in der Bestellung angegebenen Flughafen.
- 3.6. Bei Verspätung oder Umbuchung des Rückfluges, Änderung der Flugnummer oder Verschiebung der Rückflugszeit muss der Kunde die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH spätestens vier Stunden vor der ursprünglich geplanten Ankunftszeit informieren.
- 3.7. Bei Nichtbeachtung der Ziffer 3.5. und 3.6. trägt der Kunde die Kosten für dadurch aufgetretene Fehlfahrten und Wartezeiten der Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH.

### **4. Leistungen der Transportfirma**

- 4.1. Die schriftliche Bestätigung per Post, Telefax oder E-Mail durch die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH für den Transfer ist verbindlich.
- 4.2. Im Preis sind folgende Grundleistungen enthalten: Die Beförderung entsprechend der gebuchten Transferart und Personenzahl sowie die Beförderung des Gepäcks (pro Person 1 Koffer 20 kg + 1 Handgepäckstück). Nicht enthalten sind Leistungen, die sich aufgrund von Änderungswünschen, Fahrtverlängerungen durch nicht gemeldete Abholadressen sowie das Verhalten des Bestellers oder seiner Mitfahrer ergeben. Die Abholung erfolgt von einer einheitlichen Adresse pro Buchung.
- 4.3. Die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH kommt für nachgewiesene Mehrkosten auf bei:
  - von der Transportfirma verschuldetem verspätet oder nicht durchgeführtem Transfer  
Dies gilt jedoch nicht, wenn der Kunde seiner Pflicht aus Ziffer 2.3. nicht nachgekommen ist.  
Die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH haftet nicht bei:
    - verspäteter Abfahrt von der Abholadresse bzw. Verzögerungen auf der Fahrt von der Abholadresse(en) zum Flughafen durch Verschulden des Kunden, - Unwetter, unverschuldetem Unfall, Fahrzeugstau und höherer Gewalt.
- 4.4. Die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH sichert einen Transfer von der Abholadresse zum Bestimmungsort und zurück entsprechend der Buchung.
- 4.5. Fahrgäste der Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH sind als Insasse im Beförderungsfahrzeug versichert.

### **5. Rücktritt des Kunden**

- 5.1. Erfolgt der Rücktritt bis 24 Stunden vor Abholzeit, werden 10% des Transferpreises fällig und sind vom Kunden zu zahlen.
- 5.2. Erfolgt der Rücktritt des Kunden innerhalb von 24 Stunden vor Abholung, werden 50% des Transferpreises fällig und sind vom Kunde zu zahlen.
- 5.3. Wird der gebuchte Transfer ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen, werden 100% des Transferpreises fällig und sind vom Kunden zu zahlen.

### **6. Allgemeines**

- 6.1. Eventuelle Zusatzversicherungen sind durch die Fahrgäste selbst abzuschließen.
- 6.2. Durch Unterschrift des Kunden erkennt er die Geschäftsbedingungen der Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH an, die Vertragsbestandteil sind.
- 6.3. Änderungen der Geschäftsbedingungen bzw. Aktualisierung behält sich die Firma Fritzsche Personenverkehr GmbH vor, diese sind im Reisebüro oder bei der Fritzsche Personenverkehr GmbH einzusehen bzw. zu erfragen.
- 6.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Transfervertrages im Übrigen. Gerichtsstand ist der Sitz des Transferunternehmens.